

# Institutionelles Schutzkonzept

Katholische Familienbildung  
Limburg, Wetzlar, Lahn-Dill-Eder



1. Einleitung .....	3
2. Risiko- und Ressourcenanalyse .....	4
2.1. Einrichtung einer Arbeitsgruppe .....	4
2.2. EXKURS Begrifflichkeiten .....	5
2.3. Onlineumfrage.....	6
2.4. Die konkrete Arbeit - Wie wir arbeiten und räumliche Bedingungen .....	6
2.5. Ergebnis der Risiko- / Ressourcenanalyse .....	8
2.6. Kontaktpflege, Kommunikations- und Beschwerdewege und Fehlerkultur.....	9
2.7. Personalauswahl.....	11
2.8. Fazit .....	11
3. Verhaltenskodex.....	13
4. Personalauswahl und Personalentwicklung.....	23
5. Rückmelde- und Beschwerdemanagement .....	24
5.1. Ansprechpartner bei Fragen zu sowie Vermutung und Verdacht von sexualisierter Gewalt .....	25
6. Qualitätsmanagement .....	26
7. Anhang.....	27
7.1. Feedbackformular .....	28
7.2. Beschwerdedokumentation bei sexualisierter Gewalt.....	29
7.3. Beschwerdelösung.....	31
7.4. Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht) .....	33
7.5. Handlungsleitfaden bei Vermutung von Sexualisierter Gewalt.....	34
7.6. Einwilligung Verhaltenskodex.....	35
7.7. Weitere Adressen, Anlaufstellen und Links .....	36

# 1. Einleitung

Ziel eines Institutionellen Schutzkonzeptes sind die gebündelten Bemühungen einer Einrichtung zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

Unser Anspruch und Ziel ist es, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen und wertgeschätzt sowie sich vor jeder Form von Gewalt bei uns sicher fühlen.

Wir begleiten, informieren und unterstützen insbesondere Familien mit Kindern unter drei Jahren, die natürlicher Weise unseren besonderen Schutz bedürfen, da sie noch nicht in der Lage sind, sich entsprechend zu artikulieren.

Wir wollen eine Kultur der Achtsamkeit leben, zu der eine Grundhaltung von Respekt, Aufrichtigkeit, Wertschätzung und Transparenz gehört. Diese Kultur erfordert neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst auch einen sensiblen Umgang mit den Menschen, die mit und für unsere Einrichtung arbeiten und für die wir da sein wollen.

Alle haupt- und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen und Honorarkräfte arbeiten mit Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und verschiedensten Bedürfnissen zusammen. Gemeinsam wollen wir Orte des Vertrauens für Familien bieten und die Prävention vor sexualisierter Gewalt als festen Bestandteil unserer Arbeit machen und nach innen und außen kommunizieren.

Deshalb hat die Katholische Familienbildung Limburg, Wetzlar, Lahn-Dill-Eder in einem breit angelegten Prozess das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) erarbeitet.

Das ISK ist in der Prävention vor sexualisierter Gewalt ein neues Instrument der Präventionsarbeit, dessen Etablierung durch die Deutsche Bischofskonferenz und den Beauftragten der Bundesregierung zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs als Auftrag an die deutschen Diözesen ergangen ist. Unabhängig von einem tatsächlichen Fallaufkommen sind die Einrichtungen dazu aufgefordert, gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern, Jugendlichen und Eltern zu prüfen, ob ihre Maßnahmen zur Prävention ausreichend sind. Es geht also nicht um eine Bewertung von Einzelfällen, sondern **allgemein um Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes in unseren Einrichtungen** und sichert den systemischen Ansatz von Präventionsarbeit vor Ort. Dementsprechend basiert unser ISK auf der Grundlage der Präventionsordnung des Bistums Limburg.

Das ISK wird auf der Homepage der Familienbildungsstätte mit Anlagen zum Download veröffentlicht, nachdem es von der Fachstelle gegen Gewalt überprüft und freigegeben wurde.

## 2. Risiko- und Ressourcenanalyse

Die Grundlagen zur Erstellung eines ISK basieren auf einer Bestandsanalyse von Risiken und Potentialen, die in einer Einrichtung sexualisierte Gewalt begünstigt bzw. verhindern kann. Dazu hat die Einrichtungsleitung den Beginn des Prozesses zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes initiiert.

### 2.1. Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Unter Federführung von Heike Margraf, Leitung der Katholischen Familienbildungsstätte Limburg (FBS), Wetzlar, Lahn-Dill-Eder wurde eine Arbeitsgruppe zur Erstellung des ISK einberufen, die sich wie folgt zusammensetzte:

- Claudia Ufken (Qualitätsbeauftragte der FBS)
- Rebecca Weber (Verwaltungsmitarbeiterin FBS)
- Katrin Krombach (Verwaltungsmitarbeiterin FBS)
- Nicole Merz (Kordinatorin wellcome und Eltern-Kind-Gruppen in der FBS)
- Barbara Hannappel (wellcome Ehrenamtliche)
- Felix Steglich (Erlebnispädagoge/Koordinator Feriendorf Hübingen)
- Ingrid Fischer (Eltern-Kind-Gruppenleiterin)
- Maria Michaelis (Kess erziehen Referentin)

Ziel und Aufgaben des ISK wurden vorgestellt sowie ein Fahrplan zur Erarbeitung erstellt. Der Wissensstand wurde angeglichen und Erfahrungen mit dem Thema ausgetauscht. Ein Mitarbeiter des Feriendorfs Hübingen wurde zur Erarbeitung des ISK mit in den Erarbeitungsprozess einbezogen, weil einige Wochenenden der Familienbildung im Feriendorf in Hübingen durchgeführt und deren externer Kinderbetreuungsservice gebucht wird. Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung wurden angefragt; leider erklärte sich niemand bereit.

Die Begriffe Kinderschutz und Kindeswohl werden meist an sexuellen Übergriffen oder Gewalt angewandten Übergriffen gegenüber Kindern verstanden. Eine Auseinandersetzung mit Übergriffen versus nicht gewollten Grenzüberschreitungen körperlicher, verbaler und non-verbaler Art im Alltagshandeln wurden vorgestellt. Das Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg und die Arbeitshilfe zur Entwicklung und Einführung von Institutionellen Schutzkonzepten vor Ort wurde allen weitergeleitet und als Grundlage der ISK Erstellung genutzt. Der präventive und aktive Schutz von Kindern ist

gesetzlich u. a. im Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG und in der Präventionsordnung des Bistums verankert.

## 2.2. EXKURS Begrifflichkeiten

### Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Die handelnde Person überschreitet dabei die Grenzen des Gegenübers, ohne sich dessen bewusst zu sein, wie z. B.: ein gut gemeintes *„Ein über den Kopf streicheln“, auf den Schoß nehmen oder die unbeabsichtigte laute Ansprache* - das kann von einem Kind bereits als grenzverletzend empfunden werden und ist abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten des Einzelnen. Grenzverletzungen können aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten, aus fehlender Sensibilität, aus Mangel an eindeutigen Normen und Regeln der Einrichtung oder „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren. Jeder Mensch hat seine persönlichen Grenzen. Was der eine als unerhörten Eingriff in die persönliche Autonomie wahrnimmt, ist für den/die Andere/n ein zu vernachlässigendes Ereignis.

Um Grenzen von Kindern und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen wahrnehmen zu können, ist deshalb eine Bewusstwerdung und Reflexion der eigenen Grenzen notwendig.

### Übergriffe

Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen **keine zufälligen oder unbeabsichtigten Handlungen und Äußerungen**. Sie missachten ganz bewusst die Grenze des Gegenübers sowie Normen und Regeln als auch fachliche Standards. Sie sind Ausdruck ungebührenden Respekts gegenüber Kindern. Beispiele: bewusstes Ängstigen des Kindes, Bloßstellen und über die Signale des Kindes hinwegsetzen, das Kind beschämen durch Bemerkungen, Zuschreibungen, Herabsetzen oder Äußerungen, die beim Kind ein negatives Gefühl auslösen. Das gilt selbstverständlich auch für (schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene.

**Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt** sind: körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung. Weitere Infos hier:

[https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistumlimburg.de/downloads/Handreichung\\_Limburg\\_18.8.2020.pdf](https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistumlimburg.de/downloads/Handreichung_Limburg_18.8.2020.pdf)

## 2.3. Onlineumfrage

In weiteren Treffen wurde ein in zwei Familienbildungseinrichtungen entworfener und von allen fünf bistumszugehörigen Familienbildungseinrichtungen überprüfter Fragenkatalog erarbeitet. Der Fragenkatalog zur Erhebung der Risiko- / Ressourcenanalyse fand in Form einer niedrigschwelligen und leicht zugänglichen Onlinebefragung statt, an denen sich zeitgleich alle Familienbildungseinrichtungen des Bistums im Zeitraum von Februar bis März 2021 beteiligten. Der Fragebogen wurde sowohl an Kursleitungen als auch Ehrenamtliche versandt und bildet die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept.

Im Sinne einer Bestandsaufnahme wurde mit Hilfe des Fragenkatalogs überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen.

Schwerpunkte der Befragung bezogen sich auf:

- die konkrete Kursarbeit mit räumlichen Bedingungen
- Kontaktpflege, Kommunikations- und Beschwerdewege sowie Fehlerkultur
- Formalitäten zum Kinderschutz und Aufklärung bei Beschäftigungsbeginn

Von 56 versandten Fragebogen wurden 23 beantwortet.

Selbstverständlich ist diese erste Online-Erhebung eine momentane Bestandsanalyse, die die Situation Frühjahr 2021 widerspiegelt. Deutlich wurde, dass Gefährdungspotentiale teilweise nur mit anderen Kooperationspartnern (Pfarreien, Kitas, Tagungshäusern...) und deren Schutzkonzepten abgeglichen und ggf. verbessert werden können.

Unter Einbeziehung von Matthias Belikan, Fachstelle gegen Gewalt, tauschte sich die Arbeitsgruppe zur Ergebnissicherung der Online-Erhebung aus. Sie filterte die prägnantesten Ergebnisse aus.

## 2.4. Die konkrete Arbeit - Wie wir arbeiten und räumliche Bedingungen

Die Katholische Familienbildungsstätte Limburg, Wetzlar und Lahn-Dill-Eder, die im Bistum Limburg dem Leistungsbereich Pastoral und Bildung zugeordnet ist, hat neben dem kirchlichen Auftrag einen gesetzlichen, der im SGB VIII und den einzelnen Ländergesetzen geregelt ist. Familienbildungsstätten sind Orte lebenslangen Lernens. Die Familienbildungsstätte ist für die

drei Regionen Limburg, Wetzlar und Lahn-Dill-Eder mit einer sehr ländlich geprägten Struktur zuständig.

Die Einrichtung mit ihren Büroräumen befindet sich in der 4. (Dach)Etage im Anbau des Musischen Internates in Hadamar. Sie bildet dort eine Hausgemeinschaft mit anderen Einrichtungen des Bistums Limburg, wie der Fachstelle Familienpastoral auf gleicher Etage, der Fachstelle Freiwilligendienste 3. Etage und der Fachstelle für Büchereiarbeit 2. Etage. Dort nutzt sie ihren Konferenzraum auf der 4. Etage. Teilweise werden auch alle anderen vorhandenen Gemeinschafts- und Konferenzräume der o.g. Einrichtungen sowie ggf. auch das Hauptgebäude und das großzügige Außengelände für Angebote genutzt. Vom Bürostandort organisiert die Familienbildung Kurse und Angebote der Einrichtung, die überwiegend dezentral, an unterschiedlichen Orten in Kooperation mit Pfarreien, Familienzentren, Kitas, Tagungshäusern der drei Regionen oder bistumsweit stattfinden.

Die Kurse/ Angebote richten sich sowohl an einzelne Familienmitglieder, an Familienmitglieder mit Kindern, an die ganze Familie:

- Eltern-Kind-Gruppen (auch im Wald)
- Offenen Familientreffpunkten
- Angebote für Väter, mit ihren Kindern
- Großeltern und Enkelkinder
- Familien Wochenenden
- Gesundheitskurse
- Kommunikationskursen für Paare (teilweise mit Kinderbetreuung)
- Elterntrainings / Elternabende, auch online
- Beratungsangebote für Erwachsene
- Qualifizierung und Fortbildung der Kursleitungen und Ehrenamtlichen

Eine Besonderheit des Angebots welcome – Praktische Hilfe nach der Geburt bringt es mit sich, das Ehrenamtliche das häusliche Umfeld von Familien aufsuchen, d. h. das Angebot findet in den privaten Räumen der Familie zur unmittelbaren Entlastung im Alltag, häufig in einer 1:1 Betreuung, z. B. bei Spaziergängen, auch außerhalb statt.

Die FBS Limburg, Wetzlar, Lahn-Dill-Eder ist mit drei festangestellten Mitarbeiter:innen in Teilzeit (Leitung 80 %, Koordinatorin 50 % und Verwaltungskraft 5 0%) ausgestattet. Zur Durchführung der verschiedenen Kurse / Angebote nutzt die Einrichtung eine Vielzahl von unterschiedlichen Honorarkräften und Ehrenamtlichen, die die (Bildungs-) Arbeit vor Ort leisten.

Zur Zielgruppe der Familienbildungsarbeit gehören schwerpunktmäßig Eltern mit ihren Kleinkindern, hauptsächlich von 0-4 Jahren, Schwangere, Paare, Kinder im Grundschulalter, selten Teenies und Jugendliche, darunter auch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit Beeinträchtigungen. Diese sind dann hauptsächlich an Wochenenden oder offenen Veranstaltungen Nutzer:innen. Zielgruppe sind auch Allein/-getrennt erziehende Väter und Mütter (mit Kindern) und Großeltern/Senior:innen (mit Enkeln). Auch Multiplikator:innen in Kitas und Pfarreien nehmen Angebote wahr.

Angebote mit (Klein-)Kindern finden i. d. R. mit den Erziehungsberechtigten statt. Seltener gibt es Angebote, die Kinder alleine besuchen. An Wochenenden in Tagungshäusern nehmen wir, wie z. B. im Feriendorf Hübingen, deren Pädagog:innen als Kinder-/Jugendbetreuung in Anspruch. Deshalb haben wir den verantwortlichen Mitarbeiter für die Kinder- und Jugendbetreuung des Feriendorfs Hübingen in die Arbeitsgruppe zur Mitarbeit eingeladen.

## 2.5. Ergebnis der Risiko- / Ressourcenanalyse

Besonders markant in der Onlineerhebung war, dass die befragten Mitarbeiter:innen zu fast 91,3 % keine potentiellen Gefährdungsmomente innerhalb ihrer Angebote erkennen können. Hinsichtlich dessen kamen Zweifel auf, ob die Ergebnisse die Realität darstellen. Mögliche Erklärungsansätze könnten sein:

- Für die meisten Menschen ist dieses Thema sehr heikel und unangenehm und deshalb schwierig in der Auseinandersetzung und Beantwortung der Fragestellungen zu Gefährdungspotentialen.
- Es kann aber auch tatsächlich sein, dass es keine weiteren Gefährdungspotentiale in deren Angeboten gibt.

Es kann auch sein, dass der Fokus der Befragten zunächst auf sexuelle Übergriffe oder Missbrauch gerichtet wurde. Deshalb ist es wichtig, sich darüber zu verständigen, ob das Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt oder auch vor Vernachlässigung (§ 8a Schutzkonzept) schützen soll und ob es um den Schutz in den Veranstaltungen oder auch um einen weitergefassten Schutzbegriff bei Auffälligkeiten in den Familien geht. Alle Mitarbeitenden in der Arbeitsgruppe sind sich einig, dass es generell um Prävention von Gewalt in jeglicher Form (z. B. auch psychisch oder verbal) gehen muss, auch in den Familien.

Letzteres bedeutet, dass die Kursleitenden und Ehrenamtlichen noch intensiver und kontinuierlicher geschult werden müssten, um sensibel und achtsam tatsächlich Gefährdungsmomente zu erkennen, bzw. immer mitzudenken. Es liegt in der Natur von 1:1 Betreuungen, dass sie ein Risikopotential bergen. Das trifft auf das Angebot wellcome zu oder



Kurse, die Kinder/Jugendliche alleine besuchen. Familienfreizeiten mit Kinderbetreuung könnten ggf. auch eine kurzfristige 1:1 Betreuung notwendig machen. Online-Angebote nur für Kinder/ Jugendliche sind in dem Kontext ebenfalls zu bedenken.

Dementsprechend ist hier besondere Sorgfalt im Hinblick auf die Auswahl der Ehrenamtlichen und Kursleitungen und deren Sensibilisierungspotential zu setzen sowie auf Regelungen im Vorfeld zu achten.

Deutlich wurde auch, dass durch die überwiegend dezentrale Arbeit der Familienbildung nicht alle Räumlichkeiten (in Pfarreien, Kitas,...) durchgängig und bis ins Detail bekannt sind. Es fehlen teilweise Einblicke in die vielen verschiedenen Örtlichkeiten, wie auch in das Kursgeschehen als solches, dass die Kursleitungen eigenständig gestalten.

Für die Nutzung von Räumen könnten folgende Regeln eingeführt werden:

- Räume müssen von außen einsehbar sein
- Räume werden bei einem Treffen nicht abgeschlossen
- Räume sind so zu gestalten, dass sie ausreichend beleuchtet werden können
- Es werden nur Räume mit Tageslicht genutzt
- Parkplätze und Außengelände müssen beleuchtet werden, z. B. durch Bewegungsmelder
- Sanitäreinrichtungen müssen in einem guten Zustand sein
- Barrierefreier Zugang sollte vorhanden sein
- Beschilderung der Räume ist gewährleistet

## 2.6. Kontaktpflege, Kommunikations- und Beschwerdewege und Fehlerkultur

56 % der Befragten haben unregelmäßig und 35 % regelmäßigen Kontakt zur FBS. Die Kontakte untereinander finden bei 60 % statt, 40 % haben keinen Kontakt, was zum Teil an der großen räumlichen Distanz als auch mit langjähriger oder neuer Tätigkeit in der FBS zu tun haben kann. 69 % der Kontaktangebote werden durch die FBS organisiert (in Form von Praxisbegleitung und Fortbildungen) 19 % sind selbstorganisiert.

Zu den **Kommunikations- und Beschwerdewegen** gaben 100 % der Online-Befragten an, dass sie wissen, an wen sie sich in der Einrichtung bei Anregungen, Beschwerden, Fragen wenden können. Das liest sich zunächst positiv. Bei genauerem Hinschauen wurde deutlich, dass dazu doch eine Diskrepanz erkennbar ist, denn 6 x wurde die Frage übersprungen sowie nicht

zugehörige Mitarbeiterinnen der FBS als Ansprechpartnerinnen genannt; darunter Putzkraft und Küsterin.

Als Manko erwies sich die fehlende Information auf der Homepage der FBS, wer für Beschwerden Ansprechpartner: in ist sowie eine fehlende Vernetzung mit der Homepage der Fachstelle gegen Gewalt.

Dies markiert noch Verbesserungspotential im Hinblick auf die Transparenz von Zuständigkeiten und **Ansprechpartnern:innen für Beschwerden**.

Als mögliche **Beschwerdewege** könnten folgende Formen denkbar sein:

- Button/Kachel über Homepage der FBS und Verlinkung mit Fachstelle gegen Gewalt
- Beschwerdebriefkasten/Beschwerdeformular
- Mitzudenken sind einfache Beschwerdewege/-formulare für Menschen mit Beeinträchtigung

Dementsprechend muss auch Klarheit geschaffen werden, wer für die Beantwortung/ Bearbeitung der Beschwerden verantwortlich ist und welcher Bearbeitungszeitraum festgelegt wird.

In der Online-Befragung wurden die Schnelligkeit abgefragt, mit der die Einrichtung auf Fragen, Anliegen... reagiert. 65 % gaben sehr schnell, 23 % schnell an und nur eine sehr langsam. In 82 % der Antworten wurde mit Telefon, 60 % mit E-Mail, 46% mit direktem Gespräch reagiert. Zur Frage, ob sich die Befragten klarere und transparentere Strukturen, Entscheidungen und Regelungen wünschten, gaben 95 % Nein an.

Allerdings bemängelten 4 % die lange Abstimmungsdauer zwischen Bischöflichem Ordinariat und Familienbildung, die die Reaktionszeit der FBS beeinträchtigt.

70 % der Befragten gaben an, dass sie eine **Fehlerkultur** in der FBS wahrnehmen, die darauf abzielt, Fehler als Verbesserungspotentiale zu erkennen und umzusetzen. 35 % haben die Frage mit Nein angekreuzt und 3 x wurde die Frage übersprungen. Durch ein angelegtes Beschwerdemanagement kann hier noch Potential aufgebaut werden.

Hinsichtlich **der Feedbacks aus den Kursen** gibt es bereits in einigen Bereichen Feedbackbögen. Die Bögen könnten nochmal im Hinblick auf den Kinderschutz verbessert werden. Aus Feedbackbögen ergeben sich Möglichkeiten, Positives wie auch Kritik z. B. an Räumen, Kursleitung oder Auffälligkeiten im Miteinander zurückzumelden sowie Verbesserungsvorschläge zu äußern.

## 2.7. Personalauswahl

96 % der online-Befragten gaben an, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, 90 % eine Selbstverpflichtungserklärung vorgelegt zu haben und 72 % das Thema *Prävention vor Sexualisierter Gewalt* im Vorstellungsgespräch besprochen zu haben. Das „nur“ 72 % das Thema Prävention im Vorstellungsgespräch erwähnten, kann an deren Länge der Zugehörigkeit zur FBS liegen. (Sie waren bereits tätig, als es die Auflagen zum Kinderschutz im Bistum noch nicht gab.) Die Schutzkonzeptschulung, das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstverpflichtungserklärung mussten aber auch diese Kursleitungen absolvieren/vorlegen. Die Fortbildungen zum Schutzauftrag über das Bistum werden regelmäßig an die Honorarkräfte und Ehrenamtlichen zur Auffrischung nachgehalten. Darüber hinaus gibt es mindestens einmal im Jahr Angebote seitens der Einrichtung zu Themen wie: „Formen von Kindeswohlgefährdung“, „Sexualisierte Gewalt – was ist das?“, Übungen zum Thema „Nähe und Distanz“, „Täterstrategien – als grundlegendes Wissen“.

## 2.8. Fazit

- Positiv zu bewerten ist, dass von fast 100 % der Honorarkräfte, Ehrenamtlichen und hauptamtlich Beschäftigten erforderliche Präventionsschulungen § 8a SGB VIII sowie die erweiterten Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungserklärungen vorliegen. Der Kinderschutz und die Prävention vor sexualisierter Gewalt sind Bestandteil des Bewerbungs-/Kennenlerngesprächs. Eine nachhaltige Dokumentation zur Wiederauffrischung (alle 5 Jahre) wird in der FBS sichergestellt.  
Neben der Verhinderung von sexuellem Missbrauch und Gewalt möchten wir alle, die für und mit uns arbeiten und in unsere Veranstaltungen kommen, für den Kinderschutz sensibilisieren. Deshalb werden wir interne Angebote anbieten, die im Hinblick auf den Kinderschutz und einer Kultur der Achtsamkeit dem Rechnung tragen. Je attraktiver und zeitlich passender sie für Honorarkräfte und Ehrenamtliche gestaltet werden, desto wahrscheinlicher werden sie wahrgenommen.
- Ein gesichertes, einheitliches und transparentes Rückmelde- und Beschwerdemanagement wird installiert und kommuniziert, denn wir möchten Familien und insbesondere Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen Möglichkeiten eröffnen, Kritik, Missstände, Grenzverletzungen und Übergriffe zu benennen und Schritte zur Klärung anbieten. Je selbstverständlicher Kritik und Beschwerden als Möglichkeiten der Partizipation aller wahrgenommen werden, desto größer ist die Chance, dass dies auch in Extremfällen möglich sein kann. Dazu braucht es eine Atmosphäre der

gegenseitigen Achtsamkeit, die Vertrauen und Sicherheit bietet, persönliche und körperliche Grenzen zu thematisieren und bei Fehlverhalten offen anzusprechen.

Je intensiver darüber kommuniziert wird, desto selbstverständlicher werden diese Anliegen zum Tragen kommen.

- Dies gibt allen hauptamtlichen Mitarbeiter:innen, Honorarkräften und Ehrenamtlichen eine Handlungssicherheit.
- Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des ISK wird gesichert.

„Kinder haben 100 Sprachen ...“ heißt es in einem kurzgefassten Zitat von Loris Malaguzzi, einem Reggio Pädagogen aus Italien. Das heißt, Kinder haben vielfältige Weisen, sich in Beziehung zur Welt und anderen Menschen auszudrücken.

Im Kontext der Online-Auswertung und der Erarbeitung des Verhaltenskodex diskutierten wir die Fragen, wie die Rechte der Kinder in den Weiterentwicklungsprozess des ISK einfließen können, so dass eine Partizipation erfolgen kann. Insbesondere in den Gruppen mit Babys oder Kleinstkindern wollen wir noch stärker deren Ausdrucksmöglichkeiten von Beschwerden wahrnehmen und alle Involvierten dazu sensibilisieren.

Weitere ergänzende Grundlagen für ein Institutionelles Schutzkonzept sehen wir in der Entwicklung des sexualpädagogisches Konzeptes für die Einrichtung.

### 3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil eines institutionellen Schutzkonzeptes im Bistum Limburg. Er soll dazu beitragen, das

- Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene mit klaren Regeln vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und Missbrauch geschützt werden.
- Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Ehrenamtliche Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes finden und möglichst vor falschem Verdacht geschützt sind.
- Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team reflektiert wird, um damit die Qualität der Einrichtung zu verbessern.
- Das Thema in der Einrichtung wach gehalten wird.
- Der Verhaltenskodex muss von jeder/ jedem neuen hauptamtlichen Mitarbeiter:in, Honorarkräften und Ehrenamtlichen unterschrieben werden. Alle sind zur Einhaltung verpflichtet.

# Verhaltenskodex

Kath. Familienbildung

Limburg, Wetzlar, Lahn-Dill-Eder



## VORWORT

Die Katholische Familienbildungsstätte Limburg in Hadamar (zuständig für die Regionen Limburg, Wetzlar und Lahn-Dill-Eder) ist eine Einrichtung des Bistums Limburg und ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Wir informieren, begleiten, vernetzen, fördern und stärken Menschen zu Themen rund um das Familienleben. Unsere Angebote sind am Standort Hadamar verortet und finden an verschiedenen dezentralen Orten statt. So ermöglichen wir Familien eine wohnortnahe Teilnahme. Die Unterstützung der Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und -phasen, für alle Generationen und soziale Milieus, ist uns ein Anliegen. Ein ganzheitlicher Ansatz des miteinander und voneinander Lernens auf Augenhöhe ist uns wichtig.

Unser Profil basiert auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes. Jeder Mensch ist einzigartig und mit seinen Fähigkeiten, Begabungen und Begrenzungen von Gott gewollt und um seiner selbst willen geliebt. Wir begegnen Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter und persönlichen Fähigkeiten deshalb mit Respekt und Achtung – das ist unsere Haltung. In dieser Haltung drückt sich aus, wie wir miteinander umgehen wollen.

Als einen der wichtigsten Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes ergänzt der nachfolgende Verhaltenskodex diese Haltung. Dessen Ziel ist, Kindern, Jugendlichen und auch schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, sowie Honorarkräften, Mitarbeitenden und Teilnehmenden sichere Orte und einen Schutz vor sexualisierter Gewalt zu gewährleisten. Das Wohl und der Schutz jedes Einzelnen und im Besonderen von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sowie die Wahrung ihrer Rechte, liegt uns am Herzen und erfordert eine Kultur der Achtsamkeit.

Kinderschutz beginnt bereits dort, wo unbeabsichtigte (körperliche, verbale oder nonverbale) Grenzverletzungen geschehen, dessen sich u. U. die handelnde Person nicht bewusst ist. Sei es aus fehlenden fachlichen Kenntnissen, persönlichen Einschränkungen, fehlender Sensibilität, oder aus eindeutig fehlenden Regeln und Normen einer Einrichtung. Im Alltag das eigene Verhalten dahingehend immer wieder zu reflektieren und mit Schwierigkeiten und Kritik offen umzugehen, ist ein andauernder Prozess.

## Verhaltenskodex

So ist dieser Verhaltenskodex als Sicherheit und Orientierung für die handelnden Mitarbeiter:innen, Kursleiter:innen und Ehrenamtlichen in der pädagogischen und betreuenden Arbeit der Einrichtung und Kooperationspartnern zu verstehen. Zum anderen dient er dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen vor grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und Missbrauch. Das bedeutet auch, Kinder zu unterstützen, im Hinblick auf ihre Rechte und Bedürfnisse sprachfähig zu werden. Die Auseinandersetzung mit diesem Verhaltenskodex soll einen Prozess der größtmöglichen Sensibilisierung in Gang bringen und ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung sein. Deshalb wird der Verhaltenskodex in dieser oder einer veränderten partizipativ besetzten AG regelmäßig auf seine Aktualität und Wirksamkeit untersucht und in regelmäßigen Abständen angepasst. Er wird auf der Homepage der FBS veröffentlicht, so dass er als „Werkzeug“ für die gesamte Einrichtung inklusive ihrer teilnehmenden Kunden zu betrachten ist.

Erstellt wurde er in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des gesamten Teams der Einrichtung (ehemals )2 Verwaltungsmitarbeiterinnen, 1 Pädagogische Mitarbeiterin und der Leitung), einer Qualitätsbeauftragten der FBS, einer Kursleiterin, einer wellcome-Ehrenamtlichen, einem Mitarbeiter aus dem Feriendorf Hübingen als Kooperationspartner für dortige Familien-Wochenenden.

Mehrere Treffen zur Auseinandersetzung der Mitarbeitenden in der AG mit der Thematik, sowie die Auswertung der im Frühjahr 2021 durchgeführten Onlineumfrage zur Risiko- und Ressourcenanalyse, ergaben wertvolle Informationen über den Stand des Sensibilisierungspotentials der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, der Honorarkräfte sowie Ehrenamtlichen.

Darüber hinaus wurde anhand einer zuvor erstellten Beispielliste für unterschiedliche Begegnungssituationen in der Kursarbeit (Eltern-Kind-Gruppen, Ehrenamtlichenarbeit „wellcome“ in Familien sowie Familienwochenenden) ein individueller sowie anschließend gemeinsamer Abgleich nach dem Ampelprinzip vorgenommen.

**Mit bewusst negativen Situationsbeispielen aus dem Alltag heraus versuchen wir Stolpersteine in diesen Kodex zu integrieren und erhoffen uns damit, einen Dialog in Bewegung zu setzen.**



## Gestaltung von Nähe und Distanz

Jeder Mensch hat individuelle Grenzen. Diese gilt es zu reflektieren, zu achten und zu schützen.

Treten Grenzverletzungen untereinander auf, müssen diese angemessen und kontextbezogen thematisiert werden. Das gilt auch für den Umgang von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen untereinander.

Kurs- und Betreuungsangebote finden an Orten statt, die jederzeit einsehbar, gut zugänglich und vorher abgestimmt sind. Dies ist besonders in 1:1-Betreuungen sensibel zu beachten!

Private Kontakte zu Familien oder Verwandtschaftsverhältnisse zu Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen sind offenzulegen. Besondere Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen sind zu unterlassen.

Von Mitarbeitenden initiierte Geheimnisse sind nicht erlaubt.

Wenn Mitarbeitenden Geheimnisse anvertraut werden, von denen eine potentielle Gefahr ausgeht, ist ein Austausch mit Kolleg:innen erforderlich und weitere Schritte zu überlegen. Geht von Geheimnissen eine unmittelbare Gefahr aus, greift u. U. einer der Handlungsleitfäden im Anhang des ISK.

Kinder haben ein Bedürfnis nach Nähe. Viele Spiele, Übungen oder Aktionen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen können einen Körperkontakt ergeben. Auf ein mögliches Unbehagen oder eine Abwehr teilnehmender Kinder, Jugendlicher und Schutzbefohlener muss sofort reagiert werden. Die Teilnahme an Spielen und ein möglicher Körperkontakt in diesem Kontext müssen deshalb immer freiwillig bleiben!

### ***Negative Situationsbeispiele zu Nähe und Distanz***

- Ein Kind einer wellcome Familie möchte sich beim Vorlesen eines Buches ganz eng an eine/n Ehrenamtliche:n kuscheln.
- Ein/e Kursleiter:in schenkt einem einzelnen Kind eine Kleinigkeit und sagt: „Das erzählst du aber niemanden!“.
- Ein (beeinträchtigtes) Kind greift sich immer wieder ein anderes Kind und will es drücken und küssen.

- Mitarbeiter:innen, Kursleiter:innen oder Eltern bewerten das Aussehen und die Kleidung von Mädchen mit positiven Kommentaren, Jungs werden nicht beachtet.

## Angemessenheit von Körperkontakt

Körperlicher Kontakt ist in unserer pädagogischen oder betreuenden Arbeit z. B. in medizinischer Ersthilfe oder hygienischen Maßnahmen nicht auszuschließen. Er muss allerdings dem Kontext nach immer sehr sensibel, wertschätzend, respektvoll und altersgerecht bedacht sein.

Ein Körperkontakt in der 1:1-Betreuung ist in Absprache mit den Sorgeberechtigten im Vorhinein zu klären und nur in einem unerlässlichen und besonderen Anlass nach (z. B. Erste Hilfe Maßnahme), erlaubt. Die vorzunehmenden Maßnahmen sind mit Worten anzukündigen und zu begleiten, insbesondere bei Kleinkindern braucht es hier eine hohe Sensibilität für deren Bedürfnisse und Reaktionen. Trost wird grundsätzlich mit Worten gespendet.

Körperkontakt von Mitarbeiter:innen, Kursleiter:innen oder Ehrenamtlichen mit Kindern zur Erfüllung eigener Bedürfnisse nach körperlicher Nähe ist nicht erlaubt.

Die Signale, speziell bei Babys, und Kleinkindern, beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen sowie Schutzbefohlenen, erfordern besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität, da ihre Ausdrucksformen nicht immer vom Umfeld richtig interpretiert werden.

Hinweis: Der Wille zu Körperkontakt darf nicht vom Erwachsenen ausgehen und gefördert werden!

### *Negative Situationsbeispiele zu Körperkontakt*

- Ein/e Mitarbeiter:in einer Familienfreizeit duscht ad hoc ein Kind, weil es eingenässt hat.
- Ein/e Kursleiter:in einer Eltern-Kind-Gruppe putzt einem Kind seine laufende Nase ab, ohne dies vorher anzukündigen.
- Ein/e ehrenamtliche/r wellcome Mitarbeiter:in nimmt ein Kind, das von der Schaukel gefallen ist und weint, zum Trösten in den Arm, streichelt es über den Kopf und gibt ihm einen Kuss.

## Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch unsere Wortwahl und Sprache (übermäßig laut, barsch, befehlshaft...oder freundlich, klar und sachlich, ermutigend) sind wir in der Lage, Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene positiv oder negativ zu beeinflussen, zu verletzen, zu beschämen, zu demütigen oder zu

ermutigen und zu stärken. Wir achten deshalb auf eine respektvolle Wortwahl, ohne abfällige und wertende Bemerkungen über Verhalten oder Aussehen und verwenden stattdessen eine sachliche, freundliche und ermutigende Sprache. Vor allem jede Form sexualisierter, gewaltgeprägter oder diskriminierender Sprache ist verboten. Die Kleidung der Mitarbeiter:innen, Kursleiter:innen und Ehrenamtlichen ist dem Anlass und dem Rahmen angemessen und vermeidet eine Sexualisierung der Atmosphäre.

### ***Negative Situationsbeispiele zu Sprache, Wortwahl und Kleidung***

- Ein Kind, Jugendlicher, Schutzbefohlener wird z. B. als Lulatsch, Bohnenstange, Brillenschlange titulierte.
- Ein Kind, Jugendlicher, Schutzbefohlener wird z. B. mit Schätzchen, Mäuschen, Sternchen, Süße angesprochen (Sexualisierung der Sprache).
- Es werden sexualisierte Witze, wie z. B. „Zwei Blondinen mit kurzen Röcken...“ erzählt.
- Mitarbeitende tragen Kleidung, die einen großzügigen Blick auf nackte Brust oder Genitalien zulässt oder Kleidung, die Unterwäsche absichtlich hervorhebt.

## **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Da sich die Kommunikation und Interaktion in soziale Netzwerke und digitale Medien ausweitet, ist ein professioneller Umgang (Stichwort Jugend- und Datenschutz) mit diesen notwendig. Mitarbeiter:innen, Kursleiter:innen und Ehrenamtliche pflegen keine privaten Kontakte zu Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen über digitale Kanäle (z. B. E-Mail, WhatsApp,...).

Foto- und Tonaufnahmen, sowie deren Veröffentlichung sind nur mit schriftlicher Einwilligung der betreffenden Personen oder bei Minderjährigen, beider Erziehungsberechtigten erlaubt.

Sexualisierende, gewaltverherrlichende, pornographische oder rassistische Inhalte dürfen nicht genutzt, eingesetzt oder weitergegeben werden. Auch wenn der Konsum dieser Inhalte unter den Teilnehmenden wahrgenommen wird, muss eingeschritten werden.

### ***Negative Situationsbeispiele zur Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken***

- Ein/e Kursleiter:in macht Fotos von den Kindern in der Eltern-Kind Gruppe, weil die „so süß“ sind und veröffentlichen diese schnell mal bei Instagram, WhatsApp oder Facebook.
- Mitarbeitende nehmen Freundschaftsanfragen auf Facebook von Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen der Einrichtung an.

- Jugendliche filmen andere Jugendliche/Kinder beim Umziehen, Duschen, Toilette gehen und schicken das Video über WhatsApp weiter.

## Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, welches es zu wahren und zu respektieren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen für die Wahrung der Intimsphäre eine besondere Herausforderung dar.

Die Zimmer der Familien, der Mitarbeiter:innen, der Kursleiter:innen oder Betreuer:innen gehören zur Intimsphäre und sind nicht von anderen zu betreten. Es sei denn, es handelt sich um einen Notfall und/oder ist vorher abgesprochen; ein vorheriges Anklopfen gilt als selbstverständlich.

Pflegerische Maßnahmen (z. B. wickeln) werden durch die Sorgeberechtigten durchgeführt. Sollte medizinische Ersthilfe bei Kindern, Jugendlichen, oder Schutzbefohlenen notwendig sein, sind ebenfalls die Sorgeberechtigten zu kontaktieren. Wenn Sorgeberechtigte durch außerhäusliche Aktivitäten nicht erreichbar sind, müssen im Vorfeld dazu Absprachen getroffen sein. Körperliche Untersuchungen (z. B. Zeckenkontrolle), Verabreichung von Medizin oder eincremen mit Sonnenschutz sind den Sorgeberechtigten vorbehalten und nicht erlaubt. Gemeinsames Duschen oder Umkleiden mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen ist untersagt.

1:1-Betreuungen sind im Vorfeld klar und verbindlich zu regeln. Sorgfältige Absprachen und Transparenz mit allen Sorgeberechtigten, Trägerverantwortlichen und dem Betreuer:innen sind notwendig. Genutzte Räumlichkeiten müssen offen einsehbar, jederzeit frei zugänglich und durch Sorgeberechtigte gut zu erreichen sein.

### ***Negative Situationsbeispiele zur Intimsphäre:***

- Ein/e Mitarbeiter:in des pädagogischen Teams(Betreuer:in) duscht ein Kind, weil es sich plötzlich eingenässt hat.
- Eine ehrenamtliche Kraft wickelt ein Kleinkind, weil es eingenässt hat und cremt es zum Schutz vor Wundsein im Intimbereich ein.
- Ein/e Mitarbeiter:in leistet einem/einer Jugendlichen im Erste Hilfe Raum Gesellschaft, damit er/sie nicht so alleine ist.

## Geschenke

Geschenke sind in der Regel Ausdruck von Wertschätzung. Geschenke und Bevorzugungen, finanzielle Zuwendungen oder Belohnungen an Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sind allerdings zu unterlassen, da sie emotionale Abhängigkeiten begünstigen können.

Erhalten Mitarbeitende oder Ehrenamtliche Geschenke, ist dies gegenüber dem Team und der Auftrag gebenden Institution transparent zu machen. Hierzu gibt es im Bistum Limburg diese Richtlinie des § 6 AVO:

- (1) „Die oder der Beschäftigte darf in Bezug auf ihre bzw. seine dienstliche Tätigkeit Bargeld für sich persönlich nicht entgegennehmen; Belohnungen oder Geschenke in Bezug auf ihre bzw. seine dienstliche Tätigkeit nur mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten annehmen. ...“
- (2) „Die Vorschrift gilt nicht für die Annahme von Belohnungen, Geschenken oder letztwillige Verfügungen, die einen Wert unter 25,56 Euro repräsentieren.“

### ***Negative Situationsbeispiele zu Geschenken:***

- Ein/e Kursleiter:in oder Mütter einer Eltern-Kind Gruppe schenken allen Kindern Süßigkeiten, ohne das Einverständnis der Eltern vorher einzuholen.
- Ein/e Mitarbeiter:in des pädagogischen Betreuerteams schenkt einem einzelnen Kind eine Kleinigkeit und sagt: „Psst, das ist nur für dich allein!“.
- Ein/e Ehrenamtliche:r schenkt dem Geschwisterkind der Familie eine Kleinigkeit zum Geburtstag.

## Konsequenzen bei Regelverstoß

Die Konsequenzen bei einem Regelverstoß zielen darauf ab, jemanden möglichst durch Einsicht von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Die Maßnahmen müssen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und der betroffenen Person plausibel sein. Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind dabei ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug zu unterlassen.

### ***Negative Situationsbeispiele zu Regelverstoß:***

- Ein Kind in der Gruppe wird wegen seines auffälligen Verhaltens von der Kursleiter:in ignoriert, streng abfällig angeschaut oder es wird mit ihm geschimpft.
- Ein/e Betreuer:in schüttelt ein zu betreuendes Kind sehr heftig, weil das Kind gebissen hat.

- Ein/e Ehrenamtliche:r zieht das Geschwisterkind am Arm hinter sich her, damit es ihr folgt.

## Umgang mit Übertretung/ Nichtbeachtung des Verhaltenskodex

Das Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen, Kursleiter:innen, Ehrenamtlichen, Betreuer:innen und die entsprechende Wirkung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen muss offen thematisiert werden können. Dies gilt sowohl gegenüber Trägerverantwortlichen und Einrichtungsleitungen als auch gegenüber Personensorgeberechtigten.

Kommt es in der Praxis zum Verstoß gegen den Verhaltenskodex, so ist eine entsprechende Informationen an den nächsten Vorgesetzten weiterzuleiten.

Bei Mitarbeiter:innen, Ehrenamtlichen, Kursleiter:innen oder Betreuer:innen wird das Fehlverhalten an die Leitung der FBS kommuniziert. Im Sinne einer Fehleroffenheit wird mit der betreffenden Person über den Verstoß gesprochen und nach einer Lösung gesucht.

Bei weiteren Fehlverhaltens kann dies zur Beendigung der Zusammenarbeit führen.

**Verstöße der Einrichtungsleitung** werden der Abteilungsleitung im Bischöflichen Ordinariat gemeldet. Weiteres hierzu ist unter Punkt „Beratungs- und Beschwerdewege“ des ISK geregelt. (Näheres ist auch in der Interventionsordnung des Bistums zu finden).

Dieser Verhaltenskodex wird allen hauptamtlich Mitarbeitenden, Honorarkräften, und Ehrenamtlichen der Katholischen FBS Limburg vorgelegt in Bewerbungs- und Mitarbeitergespräch oder weiteren kontextuell bezogenen Zusammenhängen kommuniziert und besprochen und muss von selbigen unterschrieben werden.

Der Verhaltenskodex ist auf der Homepage als pdf-Dokument zum Download verfügbar.

## 4. Personalauswahl und Personalentwicklung

Die grundsätzlichen Regelungen zur Personalauswahl finden sich in den Paragraphen 4, 5 und 6 der Präventionsordnung des Bistums Limburg ([www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de)) wieder.

Die Leitung der Einrichtung lernt in einem Bewerbungsgespräch oder ersten Kontaktgespräch den sich bewerbenden Mitarbeiter/Mitarbeiterin, Kursleiter:in oder Ehrenamtliche kennen und prüft dessen/deren persönliche und fachliche Eignung. Mögliche Hospitationen können dies unterstützen.

In diesem Gespräch legen die Bewerbenden den bereits zuvor geschickten und unterschriebenen Verhaltenskodex (mit dem Institutionellen Schutzkonzept), die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung sowie das erweiterte Polizeiliche Führungszeugnis vor. Für Letztes hat die Familienbildungsstätte ebenfalls im Voraus eine Bescheinigung zur Beantragung sowie einen ergänzenden Personalbogen mitgeschickt. Die Kosten für das Führungszeugnis werden von der FBS erstattet.

In dem Gespräch werden fachliche Erfahrungen mit dem Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt vertieft und die Frage einer verpflichtenden Teilnahme an einer ganztägigen Schulung zur Prävention (gem. Präventionsordnung §§ 7(2); 9;10 geklärt. Die bistumsinternen Termine zur Schulung nach § 8a SGB VIII (Schutzkonzept) werden ebenfalls im Vorfeld mitgeteilt, so dass eine Festlegung im Gespräch erfolgt. Die Schulung sollte möglichst zeitnah zur oder nach Beschäftigung erfolgen. Sollten ein zeitnahe Termine nicht wahrgenommen werden können und ein weiterer ebenfalls nicht wahrgenommen werden, kann eine Zusammenarbeit beendet/gekündigt werden.

Honorarkräfte und Ehrenamtlichen werden intensiv und fachlich von den hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der Familienbildungsstätte in weiteren Praxis- und Teamtreffen begleitet. Die Leitung der FBS spricht das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt im Mitarbeitergespräch an und ermuntert zur Weiterbildung in Prävention. Entsprechende Fortbildungen werden in der Einrichtung jährlich angeboten, auf Fortbildungen der Fachstelle gegen Gewalt im Bistum sowie auf externe Möglichkeiten wird aufmerksam gemacht.

## 5. Rückmelde- und Beschwerdemanagement

Generell möchten wir, dass sich Kinder, Jugendliche, Erwachsene Schutzbefohlene und Personensorgeberechtigte bei uns wohl und sicher fühlen.

Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, bedarf es ausdrücklich der Benennung und Wahrung von persönlichen und körperlichen Grenzen. In einem respektvollen Miteinander wollen wir Fehlverhalten vertraulich und offen ansprechen. Auftauchende Missstände oder gar (sexuelle) Übergriffe werden ernst genommen, vertraulich behandelt und in weiteren Schritten einer Klärung herbeigeführt.

Grenzüberschreitungen oder sexuelle Übergriffe können so frühzeitig benannt und gemeldet werden. Dazu ist es notwendig, dass Möglichkeiten und Wege, Beschwerden oder Kritik zu äußern und Hilfsangebote zu erhalten, allen transparent bekannt sind und dazu ein niedrigschwelliger Zugang möglich ist.

Dazu gibt es in unserer Einrichtung ein

- Formular für die Feedbackbox, das Sie auf unserer Homepage finden und im Anhang des ISK.
- Formular zur Beschwerdedokumentation bei sexualisierter Gewalt, auf unserer Homepage und im Anhang des ISK
- Formular zur Beschwerdelösung auf unserer Homepage und im Anhang des ISK

Natürlich ist auch ein direktes Ansprechen der FBS Leitung, Mitarbeiter:innen, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen möglich. Beschwerden werden in den o. g. Bögen entsprechend schriftlich festgehalten und bearbeitet. Wir wünschen uns, dass aus Kritik und Beschwerden neue Ideen und Verbesserungspotentiale entstehen, die dafür sorgen, dass die Einrichtung sich stetig weiter entwickeln kann und Kinderschutz umfänglich gewährleistet ist.

Wir freuen uns über Ihr positives wie kritisches Feedback in jeder Form!



## 5.1. Ansprechpartner bei Fragen zu sowie Vermutung und Verdacht von sexualisierter Gewalt

Hauptamtliche Ansprechpartnerin in der Familienbildung Limburg, Wetzlar, Lahn-Dill-Eder  
Geschulte Fachkraft Prävention

Heike Margraf (Leitung)

Tel.: 06433 887-72

E-Mail: [h.margraf@bistumlimburg.de](mailto:h.margraf@bistumlimburg.de)

<https://fbs-limburg.bistumlimburg.de/>

Ansprechpartner:innen der *Fachstelle gegen Gewalt* des Bistums Limburg sind:

Silke Arnold, Referentin (Präventionsbeauftragte) <https://praevention.bistumlimburg.de>

Tel.: 06431 295-315

E-Mail: [s.arnold@bistumlimburg.de](mailto:s.arnold@bistumlimburg.de)

Matthias Belikan Referent (Präventionsbeauftragter)

Tel.: 06431 295-111

E-Mail: [m.belikan@bistumlimburg.de](mailto:m.belikan@bistumlimburg.de)

<https://praevention.bistumlimburg.de/beitrag/augen-auf-hinsehen-schuetzen/>

**Die bischöflich beauftragten Ansprechpersonen (bistumsunabhängige, nicht weisungsgebundene) Personen bei Verdacht auf Missbrauch erreichen Sie unter den folgenden Kontaktdaten:**

### Missbrauchsbeauftragte

Dr. Ursula Rieke

Tel.: 0175 4891039

E-Mail: [ursula.rieke@bistumlimburg.de](mailto:ursula.rieke@bistumlimburg.de)

### Missbrauchsbeauftragter

Hans-Georg Dahl

Tel.: 0172 3005578

E-Mail: [hans-georg.dahl@bistumlimburg.de](mailto:hans-georg.dahl@bistumlimburg.de)

## 6. Qualitätsmanagement

Ein Institutionelles Schutzkonzept ist nur so gut, wie es auch bekannt gemacht und als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen in einer Institution angewandt wird. Es unterliegt einem stetigen Wandel der Weiterentwicklung.

Dafür trägt die Leitung der Einrichtung die Verantwortung.

In einem regelmäßigen Turnus von 4 Jahren wird dies in der Arbeitsgruppe vorgenommen.

Ziel ist, die eingerichteten Abläufe in ihrer Zielwirksamkeit und Anwendbarkeit zu überprüfen, eingegangene Beschwerden, Änderungswünsche, Ergänzungen, zum Schutzkonzept zu reflektieren, überarbeiten, ggf. neu zu formulieren oder ganz neu zu ergänzen.

Änderungen des ISK sind allen Mitarbeitenden, Honorarkräften sowie Ehrenamtlichen schriftlich über das Sekretariat der Einrichtung mitzuteilen und auf der Homepage mit aktueller Fassung anzupassen.

## 7. Anhang

Einwilligung Verhaltenskodex

Feedbackboxformular

Beschwerdedokumentation bei sexualisierter  
Gewalt

Beschwerdelösung

Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche  
Betroffene (Verdacht)

Handlungsleitfaden bei Vermutung von  
Sexualisierter Gewalt

Weitere Adressen und Links

## 7.1. Feedbackformular



### Für Beschwerdekasten und Homepage

Schön, dass Sie an unseren Kursen/ Angeboten teilnehmen.

Wir möchten, dass Sie sich und Ihr Kind/Ihre Kinder bei uns wohl und sicher fühlen.

Herzlich sind Sie eingeladen, uns eine Rückmeldung zu geben; sie dient der Verbesserung unserer Arbeit.

**Herzlichen DANK dafür!**

**Was möchten Sie uns mitteilen?**

**Wo ist Ihnen das aufgefallen?**

**Datum:**

**Ort:**

**Angebot**

**Wie können wir Ihnen helfen?**

**Wie sollen wir uns bei Ihnen melden? (Bitte ankreuzen)**

- Mail
- Telefon
- Gesprächstermin

- Die Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und akzeptiert.

## 7.2. Beschwerdedokumentation bei sexualisierter Gewalt

Wer nimmt die Beschwerde entgegen?

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Funktion in der FBS (oder außerhalb)

- Verwaltungskraft
- Leitung
- Pädagogische Mitarbeiterin
- Sonstige \_\_\_\_\_

Tag der Beschwerde/Datum: \_\_\_\_\_

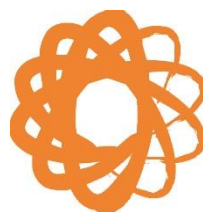
Wie wurde die Beschwerde entgegengenommen?

- persönlich (Aktennotiz)
- telefonisch (Aktennotiz)
- durch Brief/Fax/E-Mail (Bitte beifügen)

Wer beschwert sich?

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ/Ort, Telefon: \_\_\_\_\_



Was ist Beschwerdeinhalt?

---

---

---

---

Mussten Sofortmaßnahmen eingeleitet werden? (Ankreuzen)

- Nein
- Ja, welche \_\_\_\_\_

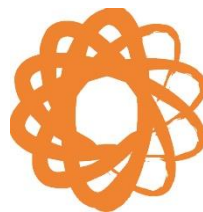
Ggf. Weiterleitung an (ankreuzen)

- Leitung
- Träger
- Fachstelle gegen Gewalt des Bistums oder
- Bischöfliche Beauftragte

erfolgt am \_\_\_\_\_

---

Datum, Unterschrift der/des Mitarbeiter:in



Für die Erhebung der Daten gelten die Bestimmungen unseres Datenschutzes.

## 7.3. Beschwerdelösung

Beschwerde wurde am \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ bearbeitet.

Ergebnis:

---

---

Beteiligung Dritter erforderlich?

- Nein
- Ja, wer \_\_\_\_\_

Zwischeninformation an Beschwerdeführer erforderlich? (Wenn Bearbeitung voraussichtlich länger als 14 Tage dauert.)

- Nein
- Ja, wann \_\_\_\_\_

Ergebnismitteilung an Beschwerdeführer am: \_\_\_\_\_

Beschwerdeführer mit Ergebnis einverstanden? • Ja • Nein

Falls alternative Lösungsvorschläge erarbeitet wurden, welche?

---

---



Termin zur Nachhaltigkeitsprüfung:

---

Prüfer:in: \_\_\_\_\_

Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung:

---

---

---

---

Datum, Unterschrift



Für die Erhebung der Daten gelten die Bestimmungen unseres Datenschutzes.



## 7.4. Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun, wenn... Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von sexualisierter Gewalt berichten?

**STOPP !**



**Nicht drängen. Kein Verhör!**

- Keine Suggestivfragen
- Keine überstürzten Aktionen!
- Keine „Warum“ Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.
- Keine logischen Erklärungen einfordern.
- Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen: ehrlich sein!

**GO**



**Ruhe bewahren!**

- Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.
- Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen **ernst nehmen**. Häufig erzählen Betroffene zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des/der Betroffenen **respektieren**.
- Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen, **loben**.
- Eindeutig **Partei** für die betroffene Person **ergreifen**: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird, aber auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte informieren.

**Nach dem Gespräch:**

- Keine Informationen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des/der Betroffenen.
- Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige nicht thematisieren!
- Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr im Verzug.

**Nach dem Gespräch:**

- Fakten dokumentieren.
- Informationen an Ansprechpersonen des Trägers und Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) **und an**

**Dr. Ursula Rieke, Tel. 0175 4891039**



**Hans-Georg Dahl Tel. 0172 3005578**

oder Fachstelle gegen Gewalt

**Tel.: 0151 17542390**

## 7.5. Handlungsleitfaden bei Vermutung von Sexualisierter Gewalt

Was tun... bei der Vermutung, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene seien Opfer von sexualisierter Gewalt?

<p><b>STOPP!</b></p> 	<p><b>GO</b></p> 
<p><b>Nichts auf eigene Faust unternehmen!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Keine direkte Konfrontation des/der vermutlichen Täters/-in.</li> <li>➤ Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.</li> <li>➤ Keine eigene Befragung durchführen.</li> <li>➤ Keine „Informationen an den/die vermutliche/n Täter/-in.</li> <li>➤ Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Ruhe bewahren!</b> Keine überstürzten Aktionen!</li> <li>➤ Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen. Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.</li> <li>➤ Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.</li> <li>➤ <b>Sich selbst Hilfe holen!</b></li> <li>➤ Sich mit deiner Person des eigenen Vertrauens besprechen und/oder</li> <li>➤ mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen und/oder</li> <li>➤ <b>Externe Fachberatung einholen.</b></li> </ul>
<p><b>Bei einer begründeten Vermutung...</b></p> <p>...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/-in des Bistums sind umgehend die Missbrauchsbeauftragten des Bistums einzuschalten:</p> <p><b>Dr. Ursula Rieke,           Tel.: 0175 4891039</b>  <b>Hans-Georg Dahl,        Tel.: 0172 3005578</b></p> <p>... <b>außerhalb kirchlicher Zusammenhänge</b> ist diese unter Beachtung des Opferschutzes dem Jugendamt zu melden.</p>	

## 7.6. Einwilligung Verhaltenskodex

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich den Verhaltenskodex der Katholischen Familienbildungsstätte Limburg, Wetzlar, Lahn-Dill-Eder aufmerksam gelesen habe.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung des Verhaltenskodexes und trage damit zu einer Kultur der Achtsamkeit mit Sorge.

---

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

---

Ort, Datum, Unterschrift



## 7.7. Weitere Adressen, Anlaufstellen und Links

**Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg** Diezer Str. 10, 65549 Limburg 06431 92343

<https://gegen-unseren-willen.de/>

**Opferhilfe Limburg-Weilburg e.V.**

kontakt@opferhilfe-limburg-weilburg.de Tel. 06431 45045

<https://www.opferhilfe-limburg-weilburg.de/>

**GIESSENER HILFE e.V.**

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten und Zeugen

Ostanlage 21, 35390 Gießen 0641 972250

<https://giessener-hilfe.de/>

**LiebigNeun ist eine Beratungsstelle in Trägerschaft von Wildwasser Gießen e.V.**

Beratungsstelle in Gießen <https://www.liebig9.de/>

**Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz**

Gewalt gegen Frauen in der Kirche: <https://gegengewalt-inkirche.de/>

**Verein gegen sexuellen Missbrauch, Beratungsstelle Wiesbaden**

<https://wildwasser-wiesbaden.de/ueber-uns.html>



## Impressum

### **Herausgeber**

Katholische Familiebildung Limburg,  
Wetzlar und Lahn-Dill-Eder  
Bernardusweg 6,  
65589 Hadamar  
[www.fbs-limburg.de](http://www.fbs-limburg.de)

### **Koordination**

Heike Margraf  
Nicole Merz

### **Arbeitsgruppe**

Heike Margraf, Claudia Ufken,  
Rebecca Weber, Katrin Krombach,  
Nicole Merz, Barbara Hannappel  
Ingrid Fischer, Maria Michaelis,  
Felix Steglich

### **Freigabe**

Fachstelle gegen Gewalt  
Bistum Limburg